trägt und bei einer baberischen ober württembergischen Postanstalt aufgegeben wird, galt bisher als unfrankiert, und eine Postfarte der Reichspostverwaltung, welche innerhalb der baberischen und württembergischen Grenzpfähle einer Postanstalt zur Beförderung übergeben wurde, brauchte nicht abgesandt zu werden. Hierdurch entstanden, wie befannt, viele Uebelstände; ihre Abstellung konnte aber bisher, obwohl auch im Reichstage die Sache mehrsach zur Sprache gebracht wurde, nicht erfolgen, weil Bahern und Württemberg an ihrem Post-Reservatrechte sesthielten und sich zu keinen Konzessionen verstehen wollten.

Durch ein fürzlich getroffenes Uebereinkommen ist nun endlich boch eine Aenderung des unangenehmen Zustandes erzielt worden; zwar nicht in dem Sinne, daß alle deutschen Postwertzeichen gleiches Recht erhalten haben — dies wird sich aus mehrsachen Gründen auch wohl nicht erreichen lassen — so doch wenigstens insosern, als in Zukunft in den meisten Fällen dem Empfänger der Betrag der unrichtig verwendeten Wertzeichen angerechnet wird. Grundsählich ist die Bestimmung, daß Sendungen, welche mit Postwertzeichen eines anderen Postgebiets versehen zur Auslieserung gelangen, als unfrankiert zu behandeln und die Postwertzeichen als ungiltig anzusehen sind, beibehalten worden, sie hat aber durch solgenden Zusat eine wesentliche Einschränkung erfahren:

Sind bergleichen Sendungen des Wechselverkehrs nach demjenigen Gebicte bestimmt, welchem die Postwertzeichen angehören, so zieht die Postanstalt am Bestimmungsorte von dem Empfänger nur das nach Abzug des Wertes der Marken verbleibende Porto ein oder vergütet auf sonstige Beise dem Empfänger den Betrag der unrichtig verwendeten Wertzeichen. Positarten, welche mit Wertzeichen der Reichspositverwaltung, der königlich baherischen oder der königlich württembergischen Positverwaltung dersehen sind und im Bezirke einer anderen deutschen Positverwaltung als dersenigen, welcher das Wertzeichen angehört, ausgeliesert werden, sind gegen Erhebung von 5 & Porto und 5 & Zuschlaggebühr — zusammen 10 & — zu befördern. Sind sedoch dergleichen Positarten nach demjenigen Gebiete bestimmt, welchem das Wertzeichen angehört, so ist am Bestimmungsorte von dem Empfänger nur der nach Abzug des Wertes der Marke verbleibende Betrag einzuziehen.

Burde also bisher ein Brief von München oder Stuttgart mit einer Reichspostmarke nach Berlin gesandt, so mußte der Berliner Empfänger 20 Pfennig zahlen, von jest an zahlt er nur noch 10 Pfennig. Eine Reichsposikarte, in München nach Stuttgart aufgegeben, brauchte bisher gar nicht besörbert zu werden; in Zukunft hat der Empfänger nur 10 Pfennig zu zahlen. Für eine Reichsposikarte, die in Rünchen oder Stuttgart nach Berlin aufgegeben wird, hat der Empfänger von jest an nur noch 5 Pfennig nachträglich zu entrichten. Das Uebereinkommen ist am 25. Mai dieses Jahres abgeschlossen worden.

Berner Litterar-Konvention. — Das Fürstentum Monaco ist ber internationalen (Berner) Konvention über den Schut bes litterarischen und fünstlerischen Eigentums beigetreten. hiervon sind die an der Konvention beteiligten Staaten in Kenntnis gesetzt worden.

Entscheidung bes Reichsgerichts. — Durch die in einem Punkte nicht vertragsmäßige Ausfüllung eines in blanco unterzeichneten (acceptierten) Wechsels seitens des Wechselgläubigers wird nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 15. Mai d. 3., die Wechselverpflichtung nicht ohne weiteres hinfällig, vielmehr kann der Wechsel von dem erwähnten Gläubiger nur insoweit nicht geltend gemacht werden, als dessen Inhalt nicht der getroffenen Abrede entspricht.

Berein Deutscher Leihbibliothekare. — Bu ber am Sonntag ben 4. d. M. im hotel zu ben vier Jabredzeiten in Dresten abgehaltenen hauptversammlung bes Bereins Deutscher Leihbibliothekare waren Bertreter aus Dresten, Leipzig, Chemnit, Prag, Mainz, hannover, Berlin und hamburg erschienen.

Der erste Borsitende herr Richard Kollmann-hannover eröffnete die hauptversammlung mit der Begrüßung der Anwesenden und dem Bortrage des Jahresberichtes über das abgelaufene Bereinsjahr, welchem günstige Erfolge der Bereinsbestrebungen nicht abzusprechen sind. Die Bahl der über ganz Deutschland und Desterreich sich verteilenden Bereinsmitglieder ist 104.

In längerer Besprechung wurden die außerordentlichen Borteile der durch den Berein gegründeten und von den Herren Maeder & Wahl in Leipzig mit großem Berftändnis geleiteten Centralstelle sür Bücherbezug hervorgehoben. Einem gestellten Antrage entsprechend, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, zu den Kosten derselben aus der Bereinekasse beizutragen. Bezüglich der Berwertung von Dubletten durch die Leipziger Centralstelle wurde der Borstand mit der Ausarbeitung und alsbaldigen Anwendung eines Regulativs beauftragt. Die Herren Kollmann-Hannover und Paulig-Dresden konnsen in den Berichten über die Bildung und Wirksamkeit ihrer Ortsgruppen sehr erfreuliche Erfolge nachweisen, was ersterem Anlaß gab, dringend zur alsbaldigen Bildung weiterer Ortsgruppen auszusordern.

Die Wahl zur Erneuerung des Borftandes ergab die Wiederwahl seiner sämtlichen bisherigen Mitglieder. Derselbe sett sich zusammen aus den herren Richard Kollmann-Hannover als erstem, Richard Maeder-Leipzig als zweitem Borsitzenden, Franz Ohme jun.-Leipzig als Schatzmeister, J. A. Gutschebauch-Leipzig als Schriftsührer, Feller-Chemnit, Paulig-Dresden und Frisch-Mainz als Beisitzern.

Bum Ort für die nächste Hauptversammlung wurde Hann ober gewählt.

Reue Bucher, Beitschriften, Gelegenheitsschriften, Rata = loge 2c. für bie Sand= und Sausbibliothet bes Buchhandlers.

Schlagwort-Katalog. 1883-1887. Von Carl Georg u. Leopold Ost. 10. 11. Lief. gr. 8°. S. 369-448 (Hessen-Kastration). Hannover 1889, Cruse's Buchhandlung (Ost & Georg).

Zeitschriften-Katalog des Lesezimmers der Gewerbe- u. Architektur-Buchhandlung von Boysen & Maasch in Hamburg (in der Hamburgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung). kl. 8°. 40 S. Deutsche Buchhändler = Afademie. Hreg. von Germann Beißbach. VI. Band. 7. Heft.

Inhalt: Die Arbeiten bes Berlegers. 1. Borarbeiten zur D.-M. — Der Segen ber Konkurrenz Bon Adolf Gubit. — Die graphische Ausstellung in Stuttgart. — Die Zeitungen. Bon G. Hölscher (Forts.) — Zwanglose Rundschau.

Berichtigung. Zu unserer Mitteilung in Nr. 180, betreffend Die Litteratur zum Entwurse eines bürgerlichen Gesethuches für das Deutsche Reiche von Otto Mühlbrecht, sei hier berichtigend bemerkt, daß dieser dort nur im Titel verzeichnete, sodann in Nr. 182 vollständig abgedruckte zweite Teil dieser schähenswerten Bibliographie die Fortsehung (keine zweite vermehrte Ausgabe) der ersten (in Nr. 17 dieses Jahrgangs abgedruckten) Uebersicht ist.

Machener Zeit ungsmuseum. — Dem Zeitungsmuseum in Aachen ift es gelungen, eine außerordentlich wertvolle Sammlung zu erwerben und feinen Beftanden einzuberleiben. Diefelbe, bisbec Eigentum bes Poftofficials Sachs in Augsburg, umfaßt 23000 verschiedene Blätter und ift besonders reichhaltig an Geltenheiten aus dem vorigen Jahr= hundert. Rach Ausmerzung der Dubletten enthält das Zeitungsmuseum nunmehr 40 000 zum Teil hiftorisch wertvolle Rummern, bildet also eine Sammlung, die nach Art und Umfang einzig bafteht. Sachs hatte feine Sammlung bereits im Jahre 1840 angelegt und mit einem forgfältig gearbeiteten, übersichtlichen Katalog verseben. Die neben der seinigen früher noch vorhandene Sammlung bes Dr. med. Doppelbauer in Mugsburg, welche, wie bas Bergeichnis ber Zeitschriften- und Sandschriften=Ausstellung bes typographischen Bereins in Prag vom Jahre 1877 angiebt, 27000 Rummern auswieß, ift nach Doppelbauers Tod in alle Winde verflogen. (Mug. Btg.)

Ausstellungspreis. — Den herren Gilhofer & Ranschburg in Wien ift von der Jury der Desposizione internazionale di Musicain Bologna 1888 (Settion für alte Drucke und Manustripte) bas Diploma di Benemerenza- zuerkannt worden.

Für Antiquare! Warnung. — In Nr. 150 b. Bl. vom 1. Juli b. 3. brachte herr Max harrwit in Berlin eine wohlgemeinte Warnung vor einem Schwindel, der in Berlin bersucht wurde und den Antiquaren gefährlich werden könnte. Ueber den gleichen Bersuch, der demnach munter weiter betrieben zu werden scheint, berichtet mit hinzusügung einiger Einzelheiten nun auch die Mational-Zeitunge wie folgt:

Bwei hochstapler, Schwindler schlimmfter Sorte, treiben auf ihren Reisen gemeinschaftlich bas folgende Manover: Der eine, eine elegante, ichlanke Ericheinung, welcher fich Caefar Della Eroce aus Genf nennt und angeblich von der dortigen öffentlichen Bibliothet fommt, fucht mit großem Eifer ein Eremplar der Biblia latina, Venet., Hier. de Paganinis, 1497. 8. Im Laufe des Gefprachs, das er italienisch ober frangofisch ober deutsch (geläufig!) führt, erzählt er, daß jene Bibel nur in wenigen Exemplaren ju eristieren scheine, und daß er gern bis 5000 Fr. auch für ein intomplettes Exemplar gabien wurde, wenn nur bas Rolophon (Angabe bes Druds) vorhanden fei. Rach einigen Bochen pflegt bann ein fleiner rothaariger Staliener (angeblich Student), der fich Carlo Dalbelli nennt, auf bem Schauplat zu erscheinen und ein befettes ramponiertes Exemplar diefer toftbaren Bibel (zugleich mit einer alten wertlofen italienischen Bergamenturkunde) zum Rauf anzubieten. Auf eine Frage nach bem Preise forbert er 3000 M, läßt aber mit sich handeln bis jum halben Preis! Beibe Schwindler, bie biefen Schwindelversuch in Berlin und Frankfurt a. D. bei mehreren Sandlungen unternahmen, verfteben gewandt über Geltenheiten ju ergahlen, noch beffer aber wiffen fie fich gu rechter Beit aus bem Staube ju machen. .